



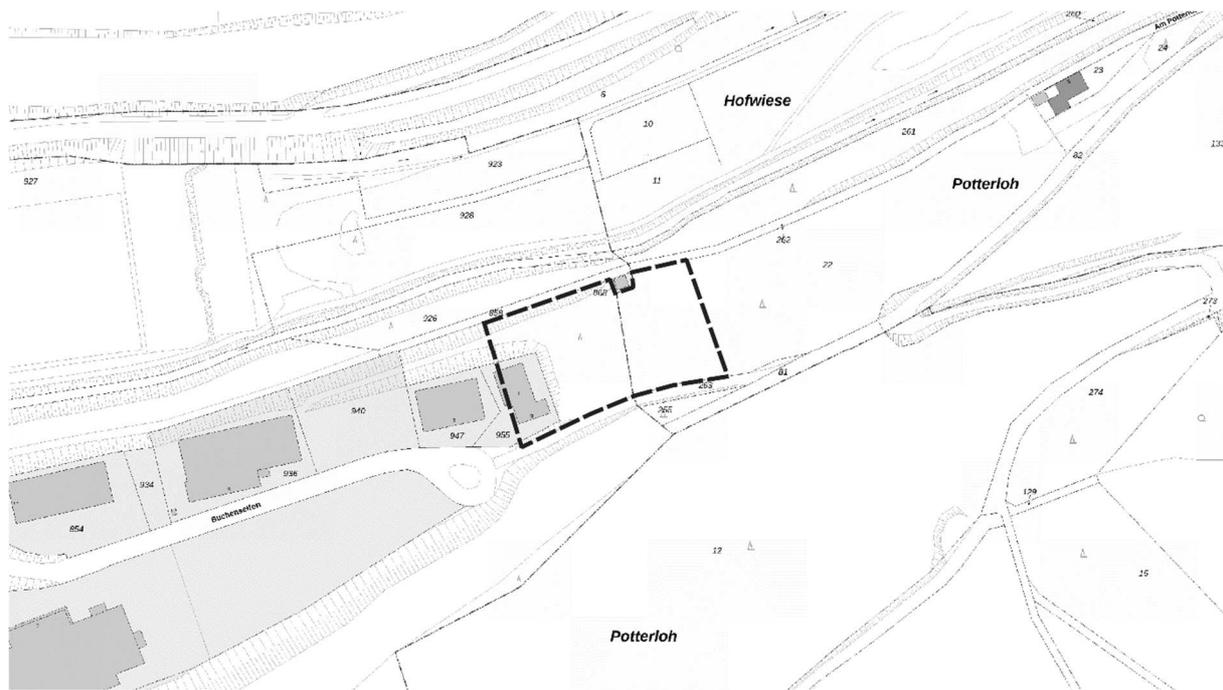
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur 2. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 94 für den Ortsteil Kirchveischede „Buchenseifen“**

Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 beschlossen, den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 für den Ortsteil Kirchveischede „Buchenseifen“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

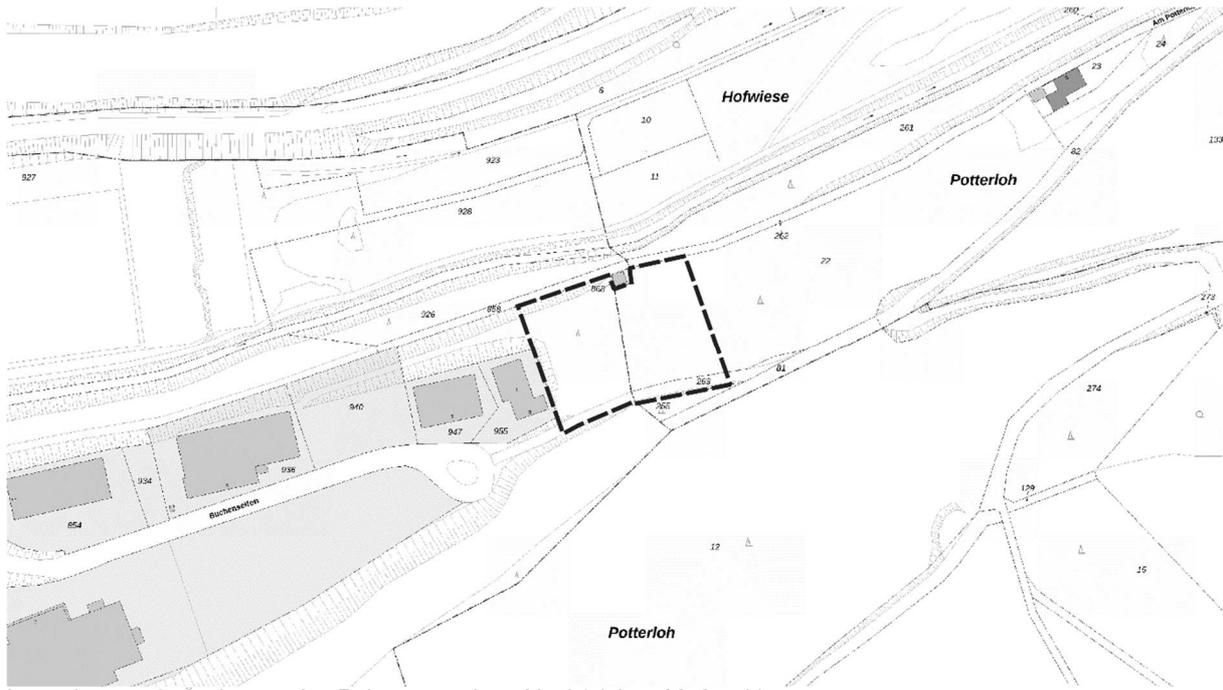
Beschreibung der Plangebiete

Das Plangebiet der 50. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,625 ha. Es befindet sich östlich des Ortsteils Kirchveischede und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet.



Lageplan zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 „Kirchveischede - Buchenseifen“ umfasst eine Fläche von ca. 0,55 ha. Es befindet sich östlich des Ortsteils Kirchveischede und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet.



Lageplan zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 (ohne Maßstab)

Inhalt der Pläne (Kurzform)

Inhalt der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche sowie die Darstellung von Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Inhalt der Änderung des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets sowie die Darstellung von Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 für den Ortsteil Kirchveischede „Buchenseifen“, bestehend aus

- der Planzeichnung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans (IGK, Meschede),
- der Begründung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans (IGK, Meschede),
- der Planzeichnung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 (IGK, Meschede),
- der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 (IGK, Meschede),
- dem Umweltbericht zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein),
- dem Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein),
- der Artenschutzprüfung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein),
- der Artenschutzprüfung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein),
- der Aufstellung über die Berücksichtigung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans und
- der Aufstellung über die Berücksichtigung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans und

steht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 06.02.2025 bis 14.03.2025 – jeweils einschließlich –

im Internet unter www.bauleitplanung.nrw.de oder www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung zur Verfügung.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben. Stellungnahmen sollen digital (über das Beteiligungsportal oder per Mail an f.spanke@lennestadt.de) abgegeben werden, können aber auch auf anderem Wege eingereicht werden. Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhudem, Zimmer 329, öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins wird empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für das Verfahren zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lennestadt, den 22.01.2025

In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter

